



Hansestadt Lübeck · 2.530 · 23539 Lübeck

## Der Bürgermeister

Brief an die Schulgemeinschaften der  
Hansestadt Lübeck

Bereich: Gesundheitsamt  
Gebäude: Sophienstraße 2-8  
Auskunft: PD Dr. med. A. Mischnik  
Zimmer: 2.112  
Tel. (0451) 122-2626  
Fax (0451) 122-2799  
e-mail: corona@luebeck.de  
Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen:  
Datum: 16.11.2020

### Gesundheitsamt informiert über das Vorgehen bei COVID-19-Fall in Schulen

Liebe Schüler:innen,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrtes Lehrerkollegium,  
sehr geehrte Schulbeschäftigte,  
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Gesundheitsamt hat im Rahmen mehrerer interner Treffen mit den Schulleitungen in der Hansestadt Lübeck ein einheitliches Vorgehen bei Auftreten von COVID-19 Fällen oder Verdachtsfällen abgestimmt. Wir sind zuversichtlich, dass damit für die Schulgemeinschaften der Hansestadt Lübeck ein verständlicher Leitfaden vorliegt, um die Entscheidungen und das Vorgehen seitens des Gesundheitsamtes nachvollziehen zu können.

#### Vorgehen bei COVID-19-Fall in Schulen

Ein positives Testergebnis wird häufig bereits durch das untersuchende Labor oder den Hausarzt mitgeteilt, noch bevor das Gesundheitsamt mit dem Infizierten in Kontakt treten kann. Bereits nach Erhalt einer solchen Information kann der Infizierte dazu beitragen, die Ausbreitung der Infektion zu verhindern, indem so genannte Kontaktlisten erstellt und diese Kontakte bereits ab diesem Zeitpunkt über den positiven Befund vom Infizierten selbst informiert werden. Dies führt dazu, dass bereits vorsorglich Kontakte reduziert werden, noch bevor das Gesundheitsamt die Ermittlung der Kontaktpersonen aufnimmt. Durch ein umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln kann jede/r Einzelne die Ausbreitung der Pandemie beeinflussen und verlangsamen. Das Gesundheitsamt ist für Schulleitungen über gesonderte Rufnummern täglich von montags bis sonntags oder per E-Mail erreichbar. Durch diese Ausweitung der internen Kommunikationswege ist eine zeitnahe Bearbeitung sichergestellt. Das Vorgehen bei Auftreten eines positiven COVID-19-Falls oder eines Verdachtsfalls im Schulbetrieb wird individuell zwischen Gesundheitsamt und den Schulleitungen abgestimmt. Im weiteren Verlauf informiert die Schulleitung die Schulbeschäftigten, die Eltern, und Schüler:innen über den Stand der Ermittlungen sowie das weitere Vorgehen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb Lehrkräfte, Schulbeschäftigte, Eltern und Schüler:innen von einer direkten Kontaktaufnahme abzusehen.

Telefon: (0451) 115

#### Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

#### Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00	BIC: COBADEFFXXX
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L.	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36	BIC: GENODEF1HLU

**Scheck:** nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**  
DE 135082828

#### Busanbindung:

Buslinie(n): 2, 7, 16  
Haltstelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

**Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel**

### **Empfehlung zum Vorgehen bei Krankheitszeichen bei Schüler:innen oder Schulbeschäftigten**

Falls gemäß Schnupfenplan bei Krankheitszeichen ein Arztbesuch notwendig ist, entscheidet dieser, ob eine Testung auf COVID-19 erforderlich ist.

Wenn ein COVID-19-Test durchgeführt wird, wird dringend empfohlen, bis zum Vorliegen des Testergebnisses zuhause zu bleiben und Kontakte zu reduzieren. Dies bedeutet auch, dass Freizeitaktivitäten, Besuche etc. nicht stattfinden sollen! Im Haushalt wird eine räumliche Trennung (Separierung) von anderen Haushaltsmitgliedern empfohlen.

### **Ermittlung von Infizierten und Kontaktpersonen eines COVID-19-Falls im Schulbetrieb**

Die Ermittlung von Infizierten und Kontaktpersonen eines COVID-19-Falls erfolgt durch das Gesundheitsamt fallbezogen für schulbezogene Kontakte (innerhalb des Schulbetriebs incl. Pausenzeiten) sowie im häuslichen Bereich, Freizeitbereich und Haushalt. Die Schulleitung wird nach Abschluss der Ermittlung durch das Gesundheitsamt informiert.

### **Auswirkung eines COVID-19-Falls auf den Schulbetrieb**

Das regelmäßige (Stoß-) Lüften und die Maskenpflicht bei Schüler:innen und Lehrkräften dienen dazu, dass bei Auftreten eines Infektionsfalls die Mehrzahl der Kontaktpersonen in Kategorie 2 (geringeres Infektionsrisiko) gemäß den Vorgaben des RKI fallen. Eine behördlich angeordnete Quarantäne ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die Schüler:innen und Lehrkräfte können den Unterricht fortsetzen. Durch die fallbezogene Ermittlung und Befragung des Infizierten können sich individuell Kontaktpersonen ergeben, die in Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko) fallen. Nur für diese Schüler:innen bzw. Schulbeschäftigte ist eine behördlich angeordnete Quarantäne anzuordnen. Auf die Besonderheiten im Sport- und Musikunterricht sowie in Pausenzeiten hat das Bildungsministerium hingewiesen. Durch die Ermittlung des Gesundheitsamts aus dem Fall heraus können sich bei Befragung des Infizierten im privaten und auch schulischen Umfeld andere Situationen ergeben, die zum Ausfall einzelner Schüler oder Lehrkräfte führen, während die übrige Kohorte den Unterricht fortsetzen kann. Nur die vom Infizierten angegebenen Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt ermittelt und in die Kategorien 1 oder 2 eingeteilt. Eine Kontaktaufnahme mit der gesamten Kohorte erfolgt nicht.

### **Auswirkung einer Maskenbefreiung auf die Einteilung als Kontaktperson**

Gemäß SchulencoronaVO ist für die Maskenbefreiung die Vorlage eines ärztlichen Attests oder die Bestätigung einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten erforderlich. Der schützende Effekt bei Maskenbefreiung ist reduziert, aber nicht vollständig aufgehoben, wenn die Umgebung MNS/MNB trägt. Dies kann jedoch bedeuten, dass im individuellen Fall eine Person (z.B. bei Fehlen von Maskenschutz des Gegenübers) als Kontaktperson der Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko) eingestuft wird. In solchen Fällen wird eine behördlich angeordnete Quarantäne erforderlich.

### **Kommunikation mit Schulbeschäftigten, Eltern und Schüler:innen bei Vorliegen eines COVID-19-Falls oder Verdachtsfalls**

Das Gesundheitsamt bittet die Schulleitungen, federführend die Kommunikation mit ihren Beschäftigten, Eltern und Schüler:innen über das jeweils abgestimmte Vorgehen zu übernehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Lübeck, den 16.11.2020



Priv.-Doz. Dr. med. Dipl.-Kfm. Alexander Mischnik  
Bereichsleitung Gesundheitsamt